

Pressemitteilung

Nr. 28 / 2020 – 26. März 2020

Anzeigen zur Kurzarbeit: So können Arbeitgeber helfen, das Verfahren zu beschleunigen

Aufgrund der Corona-Krise zeigen aktuell viele Unternehmen Kurzarbeit an. Viele von ihnen haben bisher keine Erfahrung mit dem Verfahren und schicken ihre Anzeigen und Anträge einfach per Mail an die Arbeitsagenturen. Das führt zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Die BA bittet Arbeitgeber dringend, die vorgesehenen Online E-Services oder den postalischen Weg für die Anzeigen zu nutzen.

Die Anzeigen auf Kurzarbeit, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgrund der aktuellen Lage eingehen, sind rasant angestiegen. Viele betroffene Unternehmen sind aufgrund der Corona-Krise das erste Mal mit Kurzarbeit konfrontiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kurzarbeit-Teams setzen alles daran, die Anzeigen schnell zu beantworten. Aber: Viele Arbeitgeber schicken derzeit ihre Anzeigen, Anträge und Abrechnungslisten per einfacher E-Mail an die Arbeitsagenturen, was zu längeren Bearbeitungszeiten führt.

Arbeitgeber können die Bundesagentur für Arbeit unterstützen, indem sie für die Anzeige und den Antrag die vorgesehenen Online Angebote und eServices nutzen. Erforderlich ist dafür ein Arbeitgeber-Account, für den man sich registrieren muss. **Arbeitgeber, die noch keinen Account haben, sollten die Anzeige und später die Anträge und Abrechnungen unterschrieben und ausschließlich postalisch an die Post-Anschrift der für ihren Betriebssitz zuständigen Arbeitsagentur senden.**

Informationen zum Thema Kurzarbeit und zu den neuen Regelungen finden Arbeitgeber auch auf den Internetseiten der BA:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Zugang zum E-Service: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen>



Formulare zum DOWNLOAD:

Anzeige über Arbeitsausfall/Kurzarbeit:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Antrag auf Kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108_ba013010.pdf

Postalische Erreichbarkeit der Arbeitsagenturen für Arbeit in Thüringen

Agentur für Arbeit Erfurt, 99068 Erfurt

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera, 07541 Gera

Agentur für Arbeit Gotha, 99873 Gotha

Agentur für Arbeit Jena, 07735 Jena

Agentur für Arbeit Nordhausen, 99738 Nordhausen

Agentur für Arbeit Suhl, 98497 Suhl